



**Dritte Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Afrikanische Sprachen, Literaturen und Kunst
an der Universität Bayreuth**

Vom 5. März 2009

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung: *)

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Afrikanische Sprachen, Literaturen und Kunst an der Universität Bayreuth vom 5. September 2006 (AB UBT 2007/50), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. April 2008 (AB UBT 2008/26), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Satz 1 wird bei 1. Kernfach der Passus „Aufbau Sprache 1 (Modul B2)“ ersetzt durch den Passus „Aufbau Sprache 1 oder 2 (Modul B2)“.
2. § 18 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:
„(1) ¹Bei der Feststellung der Prüfungsgesamtnote zählen der Durchschnitt der

¹⁾ Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

Modulnote aus dem Kernfach ohne Bachelorarbeit (B12) und der Fachnote des Kombinationsfachs, die nach der Kombinationsfachprüfungsordnung berechnet wird, sowie die Note der Bachelorarbeit im Verhältnis 3 : 1 : 1. ²Der Durchschnitt der Modulnoten wird errechnet aus dem arithmetischen Mittel aus den nach den Leistungspunkten gewichteten Noten. ³Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.“

3. § 26 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„²Die Urkunde enthält die Bezeichnung des Studiengangs und des Kombinationsfaches.“

4. Anhang 1 wird wie folgt geändert:

Im Modul „B2“ wird der Passus „Aufbau Sprache 1“ ersetzt durch den Passus „Aufbau Sprache 1 oder 2“.

5. Anhang 2 wird wie folgt geändert:

Im „KERNFACH: Lehrveranstaltungen“ wird in Zeile 3 der Passus „B2 (Aufbau Sprache 1)“ ersetzt durch den Passus „B2 (Aufbau Sprache 1 oder 2)“.

6. In Anhang 3 wird Modul „B2“ wie folgt geändert:

a) In der Spalte 2 wird der Passus „Sprachkurs: Aufbau Sprache 1“ ersetzt durch den Passus „Sprachkurs: Aufbau Sprache 1 oder 2“.

b) In der Spalte 4 wird der Passus „Zulassungsvoraussetzung: erfolgreicher Abschluss von B1“ ersetzt durch den Passus „Zulassungsvoraussetzung: erfolgreicher Abschluss von B1 oder B3“.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 4. Februar 2009 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 4. März 2009, Az.: A 3374/1 - I/1.

Bayreuth, 5. März 2009

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT
Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 5. März 2009 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 5. März 2009 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 5. März 2009.